

HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH Hamburg

Wichtige Mitteilung an unsere Anleger

Änderung der Besonderen Vertragsbedingungen des Sondervermögens

antea

Die HANSAINVEST übernimmt zum 1. Oktober 2011 das Verwaltungsrecht des Sondervermögens **antea**.

Vor diesem Hintergrund wird die Präambel der Besonderen Vertragsbedingungen des Sondervermögens dahingehend geändert, dass die HANSAINVEST als verwaltende Kapitalanlagegesellschaft benannt ist.

Die für die Sonstigen Sondervermögen der HANSAINVEST geltenden Allgemeinen Vertragsbedingungen wurden bereits mit Schreiben vom 20.11.2008 im Rahmen der Auflegung des Sonstigen Sondervermögens „HANSAGold“ von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht genehmigt.

Die Verwendung dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen sowie die Änderungen der Besonderen Vertragsbedingungen wurden mit Schreiben vom 19.09.2011 von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht genehmigt. Die Änderungen treten am 1. Oktober 2011 in Kraft.

Bitte finden Sie nachstehend die geänderte Präambel der Besonderen Vertragsbedingungen abgedruckt.

Hamburg, den 20. September 2011

Die Geschäftsleitung

„Besondere Vertragsbedingungen

Besondere Vertragsbedingungen zur Regelung des Rechtsverhältnisses zwischen den Anlegern und der HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH, Hamburg, (nachstehend „Gesellschaft“ genannt) für das von der Gesellschaft verwaltete Sonstige Sondervermögen **antea** (nachstehend „Sondervermögen“ genannt), die nur in Verbindung mit den für das jeweilige Sondervermögen von der Gesellschaft aufgestellten „Allgemeinen Vertragsbedingungen“ gelten.“